



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0978-III/1/b/2016

Wien, am 3. November 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 21. September 2016 unter der Zahl 10324/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 11 bis 16, 21 bis 26, 31 bis 36, 41 bis 46 sowie 51 bis 56 und 61:

Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz sind sämtliche Auskunftsbegehren, die auf telefonischem, schriftlichem, elektronischem Weg eingebracht werden.

In meinem Ressort erreicht allein das Bürgerservice pro Jahr eine Vielzahl an Anfragen, die unverzüglich und unbürokratisch zumeist telefonisch erledigt werden.

Eine verwaltungstechnische Erfassung all dieser Anfragen würde einen Aufwand mit sich bringen, der zu der Erledigung in keinem vernünftigen Verhältnis steht. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, dass darüber keine Statistiken geführt werden.

Zu den Fragen 7, 17, 27, 37, 47 und 57:

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres wurden im Jahr 2013 vier Bescheide und im Jahr 2014 ein Bescheid nach dem Auskunftspflichtgesetz in der gesetzlich vorgegebenen Frist erlassen.

Zu den Fragen 8, 9, 18, 19, 28, 29, 38, 39, 48, 49, 58 und 59:

Es gelten für Angelegenheiten nach dem Auskunftspflichtgesetz die allgemeinen Regeln der Büroordnung. Da die sich aus dem Auskunftspflichtgesetz ergebenden Verpflichtungen dort eindeutig geregelt sind, bedarf es daher insgesamt keiner zusätzlichen Vorkehrungen, wie Erlässe etc.

Allgemeine Angelegenheiten betreffend das Auskunftspflichtgesetz behandelt ein Rundschreiben des Verfassungsdienstes, Bundeskanzleramt. Dazu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5026/J vom 8. April 2010.

Zu den Fragen 10, 20, 30, 40, 50 und 60:

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_impresum/kontakt/) werden auf die Telefonnummer des Bürgerservices des BMI sowie auf die Polizei-Service Nummer hingewiesen.

Mag. Wolfgang Sobotka

